

5. MÄRZ 2023



Landeselternvertretung
der niedersächsischen Kindertagesstätten e. V.

SCHWERPUNKTTHEMEN

THEMEN DIE IM BEREICH KRIPPE, KINDERTAGESSTÄTTEN, HORTEN UND
KINDERTAGESPFLEGE EINEN DRINGENDEN HANDLUNGSBEDARF
AUFWEISEN

CHRISTINE HEYMANN-SPLINTER, JANINE HERZBERGER, ANTJE BÜTTNER,
RENE BIRKNER, SEBASTIAN REHLING
LANDESELTERNVERTRETUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN E.V.

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Fachkräftemangel	5
2.1	Fachkräftemangel – Ausbildung.....	5
	Rentenanwartschaft / Rentenpunkte.	6
	Wirtschaftlichkeit.....	6
2.2	Fachkräftemangel – Helfende Hände	6
2.3	Fachkräftemangel – Verfügungszeiten optimieren.....	7
2.4	Fachkräftemangel – Ressourcenschonende Maßnahmen ergreifen	8
2.5	Fachkräftemangel – Bündelung von zentralen Aufgaben	8
3.	Hortsterben.....	9
4.	Kindertagespflegepersonen	10
4.1	Einheitliche Bezahlung und Abrechnungsmethode	10
4.2	Großtagespflege und aktuelle Regelung KitaG	10
5.	Kinderarmut.....	11
5.1	Drastische Erhöhung der Essenspauschale für Kitaessen	11
5.2	Was darf Bildung kosten?	12
6.	Gewalt und Verletzung der Aufsichtspflicht in Kindertagesstätten	13
6.1.	Gewalt in Kindertagesstätten	14
6.2.	Verpflichtende Fortbildungen aller Mitarbeiter	14
6.3.	Standardisierte Schutzkonzepte	14
6.4.	Ombudsstellen für Betroffene	14
7.	Bedarfsgerechte Betreuung.....	16
7.1	Betreuungszeiten an den Bedarfen der Familien orientieren.....	17
7.2	Inklusion.....	18
7.3	Ausfälle kompensieren	18
7.4	Schließzeiten und weitere Ausfälle minimieren	18
7.5	Ausgleich schaffen	19
8.	Zusammenarbeit von MK und MS	20
8.1	Schuleingangsuntersuchungen	20
8.2	Zusammenarbeit mit Grundschule und Kita	20
8.3	Zusammenarbeit mit Kinderärzten vor Ort.....	20
9.	Ehrenamtliche Arbeit der Elternschaft	21
9.1	Änderung des KitaGs.....	21
	Unterstützung zur Bildung von Gemeinde-, Stadt- und Kreiselternräte.....	21
9.2	Geschäftsstelle der Kita LEV NDS.....	21

9.3	Mitwirkung und Engagement im LJHA	22
10.	Digitalisierung	23
10.1	Elternkommunikation durch Kita APP optimieren	23
10.2	Verwaltungsvorgänge digitalisieren.....	23
10.3	Bedarfsermittlung	23
10.4	Schutzkonzept.....	24
11.	Veraltete Strukturen aufbrechen.....	25
	...und in eine neue Kitawelt einsteigen.....	25
11.1	Multiprofessionelle Teams.....	25
11.2	Offene Konzepte	25
11.3	Nachmittagsbetreuung zusammenlegen	25
11.4	Skillorientierte Strukturierung	26
	Historie.....	27

Dieses Dokument ist ein fortlaufend geführtes Dokument. Der im Anhang geführten Historie entnehmen Sie die Änderungen

1. Einleitung

Für die frühkindliche Bildung sieht die Landeselternvertretung der niedersächsischen Kindertagesstätten folgenden Schwerpunktthemen, die dringend behandelt werden müssen:

Teilhabe

- Bildungsauftrag erfüllen
- Inklusion

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Fachkräftemangel
- Bedarfsgerechte Betreuungszeiten / Schließzeiten Ferien

Kindeswohl

- Kinderarmut
- Kindeswohlgefährdung



Teilhabe:

Kindertagesstätten und Horte sind Bildungsinstitute und sollen einen Bildungsauftrag erfüllen. Leider lässt dies aufgrund des Fachkräftemangels und auch der hohen Belastungen in den Einrichtungen immer mehr nach. Schaffen Sie Bedingungen, die dem Orientierungsplan für Kindertagesstätten auch gerecht werden.

Inklusion ist bis heute nicht Bestandteil des KitaG und somit ist es längst überfällig, dass ein Kind mit besonderen Förderbedarf die gleichen Rechte auf einen wohnortnahen bedarfsgerechten Kitaplatz hat.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war bereits vor Corona auf Kante genäht. Das haben wir auch bereits in diversen Stellungnahmen geschildert. Mit Corona hat sich die Situation und die Not verschärft. Der Fachkräftemangel tut nun sein Übriges. Wie wir leider aus vielen Städten und Gemeinden in Niedersachsen erfahren:

- dass es keine Ganztagsbetreuung mehr gibt. Diese wurde aufgrund mangelnder Fachkräfte eingekürzt (viele Gemeinden bieten teilweise nur noch Betreuung bis 14:00)
- dass Tagespflegepersonen ihren Beruf aufgeben, weil dieser mit 5 Euro Stundensatz bei 4 Kindern einfach nicht rentabel ist
- dass Horte nicht länger fortbestehen (trotz Nachfrage), weil diese von kommunalen Trägern nicht unterstützt werden (höhere Kosten als Ganztags)
- dass Eltern schon heute nicht wissen, mit wie vielen Urlaubstagen sie jonglieren sollen, weil die Schließtage zu umfangreich sind und keine alternativen Betreuungen gewährt werden. Ferner fällt viel zu oft bereits ungeplant die Betreuung aus. Oftmals müssen auch hier Urlaubstage genommen werden.

Daher fordern wir Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, die über den bereits bekannten Stufenplan hinaus gehen. Des Weiteren muss die dualisierte Ausbildung vorangebracht werden, um die Erzieherausbildung attraktiver zu machen.

Wir Eltern benötigen bedarfsgerechte Betreuungszeiten. Wir Eltern benötigen eine Verlässlichkeit damit wir unserem Beruf nachgehen können. Unsere Berufe sind systemrelevant. Das hat die Coronapandemie deutlich gezeigt. Und leider muss man an dieser Stelle auch sagen, dass gerade das Ehrenamt am meisten unter den Umständen leidet. Denn diese Ämter und Zeiten sind das erste, was Eltern streichen. So fehlt der Schülerlotse, der Fußballtrainer, der Schwimmlehrer, freiwillige Helfer in der Kita usw. Wichtige Säulen, die wir alle für selbstverständlich gehalten haben, brechen gerade ein und beschränken die Teilhabe unserer Kinder am gesellschaftlichen Leben und hinterlassen Lücken, die andere wie das Kitapersonal auffangen müssen oder eben nicht aufgefangen werden.

Kindeswohl

In Niedersachsen ist jedes 5 Kind von **Armut** bedroht. Und mit den steigenden Kosten ist davon auszugehen, dass die Tendenz steigt. Wir benötigen in den Kindertagesstätten niedrigschwellige und unbürokratische Maßnahmen, die jedem Kind zugutekommen. Konkret fordern wir kostenlose, gesunde Verpflegung während des Aufenthaltes in der Kita unabhängig von Preisentwicklung am Lebensmittelmarkt.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das betrifft auch Kinder. Leider stellen wir fest, dass sich die Fälle von Kindeswohlgefährdung im niedersächsischen Kitaumfeld häufen und die Aufklärung und Aufarbeitung nicht zum Wohle der betroffenen Kinder erfolgt. Dazu haben wir auch den Abschlussbericht der Enquetekommission gelesen. In diesem Bericht stehen gute Empfehlungen. Wir fordern die zwingende Einhaltung von Schutzkonzepten und die besondere Pflicht unverzüglich zu handeln und selbstverständlich auch Eltern über diese Vorfälle zu informieren.

An dieser Stelle möchten wir sie auch darauf aufmerksam machen, dass wir uns um einen Platz im Landesjugendhilfeausschuss bewerben möchten. Weil es wichtig ist in dem sensiblen Themenfeld nicht nur **über Eltern zu sprechen, sondern mit Eltern**. Wir als Kitaeltern fühlen uns sehr oft in den Ausarbeitungen des Landes, ob über Gremien wie der Enquetekommission oder über die Facharbeiten des Landesjugendhilfeausschuss, nicht wahrgenommen. Wir möchten durch unser Mitwirken einen Beitrag zu Qualitätsentwicklung leisten und sehen unsere Mitwirkung als einen Mehrwert für die Ausrichtung an.

Aktuell warnen 150 Wissenschaftler¹ vor einem Kitakollaps. Setzen sie auf das Thema „Frühkindliche Bildung“ als Priorität für diese Legislatur. Kinder sind unsere Zukunft. Sie sind unsere Fachkräfte von morgen. Daher fordern wir Sie auf; bereits zu Beginn der Legislatur einen **Kita-Gipfel zu starten**, um die vielen Probleme und offenen Themen im Dialog mit allen Akteuren zu debattieren und konstruktiv Lösungen auszuarbeiten.

¹ <https://www.eh-freiburg.de/neuigkeiten/wissenschaftlerinnen-warnen-vor-kollaps-des-kitasystems/>

2. Fachkräftemangel

2.1 Fachkräftemangel – Ausbildung

Die dualisierte Ausbildung sollte in den nächsten Jahren der Standard an Berufsschulen in Niedersachsen sein.

42 Berufsschulen in Niedersachsen bieten bislang eine dualisierte Ausbildung an. Der Bedarf ist sowohl von Seiten der Schüler*innen als auch Trägern höher.

In einem Schreiben an uns schreibt das MK folgendes:

Eine duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist nur mit einer Grundgesetzänderung möglich und wird derzeit von keinem Bundesland angestrebt. Die Überführung in das BBiG würde vermutlich zehn Jahre dauern und kurzfristig nicht zu mehr Auszubildenden führen. Eine Veränderung in ein duales Ausbildungssystem würde nur die Erstausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten betreffen, da Fachschulen, egal welcher Fachrichtung, nicht im dualen Ausbildungssystem integriert sind.

Vor kurzem gab Lisa Paus als Familienministerin in einem Interview² auf genau diese Fragestellung folgender Antwort:

Zunächst: Für den Ausbau der Kitas sind die Länder verantwortlich. Als Bund unterstützen wir dabei. Was die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung angeht, wird diese sehr nachgefragt, sie liegt auf Rekordniveau, trotz sinkender Zahlen bei den Schulabgängerinnen und – abgängern. Es ist also nicht so, dass niemand den Job machen möchte. Aber der Bedarf an qualifiziertem Personal ist einfach enorm und deshalb brauchen wir zusätzliche Anstrengungen. Ich bin mit den zuständigen Ländern im Gespräch, was kurzfristig machbar ist. ...

Als die Grünen noch in der Opposition waren, waren sie stets Kritiker der gegenseitigen Aufklärung „wir sind hier nicht zuständig“ (auch bekannt unter „Schwarzer Peter“) und nun hören wir die gleichen Aufklärungen der SPD auch von den Grünen. Wir möchten an dieser Stelle festhalten, sie sind sich einig, dass sie weder über die Kompetenzen noch über die Befähigung verfügen eine Verbesserung für die Ausbildungswege und -vergütung herzustellen. Das kann man soweit als Fakt bezeichnen.

Aber dennoch bleibt die Frage offen wer denn nun zuständig ist. Ist es der Träger? Wenn es der Träger ist, dann haben wir wieder ein Problem. Der Träger möchte gerne eine Ausbildungsvergütung zahlen und möchte auch gerne, dass die Schüler*innen eine dualisierte Ausbildung in der Berufsschule angeboten bekommen, aber genau diese gibt es nur an 42 Schulen und die Plätze sind nur in einer begrenzten Zahl vorhanden. In der Stadt Lingen wurden Plätze für die PIA Ausbildung im 35 km entfernten Rheine eingekauft. Die Schüler*innen, die Ausbildungsverträge bei der Stadt Lingen unterzeichnet haben, fahren nun für den schulischen Teil Ihrer Ausbildung in das Bundesland NRW, weil gleich 2 Berufsschulen in Lingen die Erzieher*innen ausbilden, eine dualisierte / Teilzeitausbildung nicht anbieten bzw. unterstützen wollen. Falls an dieser Stelle der Irrsinn dieser Arrangements noch nicht deutlich geworden ist, möchten wir es nochmals unterstreichen. Es wären alle Voraussetzungen und Kompetenzen gegeben, um die Schüler*innen vor Ort zu unterrichten. Es scheitert lediglich am Willen der Berufsschulen.

² <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/lisa-paus-die-gruenen-ueber-kindergrundsicherung-bei-vielen-familien-wird-mehr-geld-ankommen-a-d8009070-9f5f-4abf-85aa-488189f2e430>

Rentenanwartschaft / Rentenpunkte.

Jede(r) Erzieher*in hat durch die 5 bis 6 Jahre Schulausbildung eine geringere Rentenanwartschaft. Mind. 2,5 Rentenpunkte, wenn nicht sogar mehr gehen den jungen Schüler*innen verloren. Insbesondere Frauen sind davon stärker betroffen durch spätere Teilzeittätigkeit nach Familiengründung. Eine dualisierte Ausbildung mit Ausbildungsvergütung könnte der drohenden Altersarmut dieser Berufsgruppe entgegen wirken.

Würden Schulen Schüler*innen in der 9. Klasse aufzeigen, wie Ihre Rentenanwartschaft mit 67 Jahren als Erzieher*in im Vergleich zu einer Industriekauffrau/-mann aussieht, hätten sie weit aus weniger Nachwuchs im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Wirtschaftlichkeit

Das System Kita / frühkindliche Bildung hat sich nicht wesentlich verändert in den letzten 30 Jahren. Lediglich die Kapazitäten wurden deutlich aufgestockt. Und der Betreuungsbedarf³ der Eltern ist deutlich gestiegen. Dennoch stellt sich die Frage ob die Strukturen in diesem Bildungsfeld weiterhin so gehalten werden können.

Bezogen auf die Erwerbstätigkeit von Frauen, hat das IFO-Institut⁴ ermittelt, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen um 35% steigt bei einer verlässlichen Kinderbetreuung. Darauf kann die Volkswirtschaft weniger verzichten denn je, schon heute finden viele Firmen ja kaum noch Fachkräfte.

Weitere Ausführungen können einem ausschussreichen Artikel der Zeit entnommen werden, in dem Experten der Volkswirtschaft die Faktoren aufzählen, warum verlässliche Betreuung auch eine Steigerung der Wirtschaftskraft⁵ bedeutet.

2.2 Fachkräftemangel – Helfende Hände

Wir können nicht einen Fachkräftemangel ausrufen und als Eltern in Kindertagesstätten sehen, dass ausgebildete Erzieher*innen nicht am Kind arbeiten, sondern Fegen, Sterne ausschneiden, Wäsche auffalten oder Spülmaschinen ausräumen. Wenn wir einen Fachkräftemangel haben, dann sollte die maximal verfügbare Zeit am Kind investiert werden.

Für solche Tätigkeiten können und sollten helfende Hände eingestellt werden.

Rentner*innen und Altenpflegeheime stärker einbinden. Heute gibt es schon Projekte wie die Lese-Oma oder Kitas, die Außenstellen in Altenheime haben, wo Kinder und Bewohner zusammen Zeit verbringen und voneinander lernen. Diese Konzepte sollten stärker ausgebaut werden.

Verwaltungsangestellte für Kitaleitung. Diese Personengruppe, arbeitet nicht eigenständig, sondern dient oft nur dazu, Handzettel zu digitalisieren. Es ist naheliegend, dass Digitalisierung schon im Vorfeld erfolgen sollte, um ressourcenschonend Maßnahmen zu erwirken. Förderungen für Verwaltungsangestellte sollen NUR als kurzfristige Maßnahme fungieren. Siehe auch 1.3 und 1.4.

³ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagesbetreuung-kompakt-198584>

⁴ https://www.ifo.de/DocDL/ifosd_2013_07_4.pdf

⁵ <https://www.zeit.de/2023/10/fachkraeftemangel-kita-gender-gap-einkommen>

2.3 Fachkräftemangel – Verfügungszeiten optimieren

Mit Maßnahmen zur Digitalisierung und Unterstützung durch Kommunikations-Apps können die Verfügungszeiten der Kitaleitung und Gruppenleitungen optimiert werden.

Anhand einer Kita APP kann bei optimaler Nutzung die Zeit für einfache Kommunikationswege (Beispiel: Rückmeldung Bedarf zur Notbetreuung) auf 1/6 reduziert werden. Siehe nachfolgende Abbildung:

Altes System vs. neues System



Mit Nutzung moderner Kommunikationswege wird das Telefonieren mit Eltern, zeitaufwändige und unzuverlässige Zettelhaushalte und die Kosten für Energie und Material eingespart. Nicht nur, dass Zeitersparnis erreicht wird, gleichzeitig wird Papier und Energie gespart.

Genauso wie Kommunikationswege zwischen Kita und Eltern optimiert werden können, kann dies auch über die Kommunikation von Verwaltung und Kita erleichtert werden. Auch interne Vorgänge oder Dokumentation von Entwicklungsbögen können digitalisiert werden.

Die Entwicklungsbögen können genauso digitalisiert werden, wie heute Patientenakten im Krankenhaus. Die Hardware und Software kann dabei auch die Erfassung durch Digitier-Funktionen oder Freihandfassung als alternative Texterfassung genutzt werden. Es müssen maximale Anstrengungen betrieben werden, damit die Verfügungszeiten minimiert werden und mehr Zeit am Kind und für den Bildungsauftrag erzielt werden.

Verbände und Gewerkschaften fordern immer wieder mehr Personal. Dabei sind diese Maßnahmen nur ein Teil der Maßnahmen, die ergriffen werden müssen um das Personal zu entlasten und auch die Stressbelastung in den Gruppen zu reduzieren. Forderungen nach mehr Personal in einem veralteten System, sind nach dem Gießkannenprinzip keine Lösung. Diese Maßnahmen zahlen in eine veraltete Struktur ein, die dringend transformiert werden muss.

Weite Ausführungen in Kapt. 1.4 und Kapt. 9 und 10

2.4 Fachkräftemangel – Ressourcenschonende Maßnahmen ergreifen

Mehr Standard wagen und weg von der Individualität. Individualität und Flexibilität wünschen wir uns alle und in einer Kita mit einem partizipativen Ansatz auch unabdingbar. Das sich jede Kita selbst mit einem Leitbild auseinandersetzt, ist absolut wünschenswert. Es sollte dennoch durch das Baukastenprinzip unterstützt werden. Sprich, der Institution wird ein Portfolio an Bausteinen und Leitsätzen bereitgestellt und daraus kann ein eigenes und gemeinsames Leitbild geformt werden. Auch hier sollte der Prozess digital unterstützt werden, damit die Erfassung nicht zum Zeitfresser wird.

So ist es mit vielen weiteren Vorgängen, die eine Kindertagesstätte für die Aufrechterhaltung ihres Betriebes gewährleisten muss. Nächstes Beispiel wäre das Schutzkonzept, dass von 5800 Kindertagesstätten individuell und eigenständig angefertigt wird. Begleitet durch Workshops und Seminare. Es ist begrüßenswert, wie individuell der Gestaltungsspielraum der Kindertagesstätten in der heutigen Zeit ist aber ob wir uns das in der Zeit von Fachkräftemangel wirklich leisten können?

Ferner ist ein Schutzkonzept unter der Voraussetzung von unumstößlichen Gesetzen anzufertigen. Wie viel Individualität müssen wir uns hier wirklich leisten? Warum kann es nicht ein Standard geben? Und warum muss dann wieder jede Anzeige handschriftlich erfasst werden? Es sollte ein digitales Formular mit Fragestellungen sein, das den Handlungsrahmen eng vorgibt, damit eben gerade bei Gewalt und Verletzung der Aufsichtspflicht kein Interpretationsspielraum bleibt.

Darüber hinaus, kann man nicht von der Hand weisen, dass dieser individuelle Spielraum auch den Akteuren eine wohlwollende Auslegung der Handlungsfelder darbietet, die nicht unbedingt zum Wohl des Kindes ausgelegt werden kann. Gerade aus diesem Grund ist es wichtig Standards festzulegen.

2.5 Fachkräftemangel – Bündelung von zentralen Aufgaben

Mit großer Sorge beobachten wir die Entwicklungen im Landkreis Aurich zur Übernahme der Kindertagesstätten durch die Kreisverwaltung. Das muss allerdings nicht zwingend etwas Schlechtes sein, wenn dies gut durchdacht und mit den betroffenen Akteuren gut umgesetzt wird.

Wichtig ist dabei die Partizipation. Es kann nicht sein, dass alle Kitaleitungen dann mit einem Verwaltungsbeamten um die Umsetzung ihrer Anträge ringen. Es darf dann auch nicht passieren, dass Bedarfsermittlungen und Kitaplatzvergabe nur noch durch die Kreisverwaltung zu klären sind, wenn gleichzeitig eine Partizipation der Eltern nicht gewährleistet ist. Siehe Kap. 8.1.

Wenn eine Kreisverwaltung die Kindertagesstätten übernimmt, dann muss gewährleistet sein, dass Eltern einen Kreiselternrat bilden und auch einen beratenden Sitz im JHA erhalten.

Grundsätzlich ist der Ansatz wirtschaftlich gut. Damit werden zentrale Kompetenzen gebündelt und Entscheidungswege beschleunigt. Das sollte nur für alle transparent und mit Anrecht auf Mitwirkung passieren.

3. Hortsterben

Reichen wir nach, weil unsere Hortexperten derzeit beruflich stark eingebunden ist

4. Kindertagespflegepersonen

4.1 Einheitliche Bezahlung und Abrechnungsmethode

In unserem Abgleich innerhalb der Landkreise stellen wir mit Erstaunen fest, dass es in den Landkreisen und Städten unterschiedliche Stundensätze für die Kindertagespflege gibt. Das ist gerade im Bereich des Fachkräftemangels unverständlich. Immer mehr Kindertagespflegepersonen geben den Beruf auf und wechseln in andere Bereiche.

In einigen Landkreisen wurde bereits der Stundensatz auf 6 Euro pro Kind angehoben. Diese Maßnahme sollte auch in den Landkreisen angeregt werden, in denen dies noch nicht der Fall ist.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsaufwand für Kindertagespflegepersonen in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Die Nachweispflicht und Bestätigung für die angefallenen Stunden sollte auf ein Monatsbericht runtergekürzt werden, wöchentliche oder gar tägliche Abnahmen sind ein zu großer Aufwand in einem 1-Personen-Unternehmen. Ob diese Umsetzung dem Kreis oder dem Land obliegt, interessiert uns als Eltern nicht. Wir wünschen, dass dies von oberster Stelle angeregt wird, um die wenigen Kindertagespflegepersonen, die noch da sind, zu halten.

Elterngespräche, wie auch die notwendigen und anfallenden Versorgungs- und Reinigungsarbeiten, werden nicht angerechnet. Es sollte einen Mindestsatz (2-3 Std. wöchentlich) geben, der zusätzlich angerechnet wird, um auch diesen Aufwendungen Rechnung zu tragen. Die Putzfrau in der Kita kommt ja auch nicht unentgeltlich zum Putzen vorbei und die Materialbestellung der Kita macht die Gruppenleiterin auch nicht in ihrer Freizeit.

Wie auch in den Kindertagesstätten und Horten sind Zettelwirtschaften zu vermeiden. Im Bereich Kindertagespflege können Synergien gehoben werden. Eine zentrale Bereitstellung von Software wie z.B. Iserv kann die Ermittlung und Bestätigung von Stunden erleichtern und eine Elternkommunikation vereinfachen. Tür und Angelgespräche können sich dann um das Kind drehen, anstatt um Fragen zur Abrechnung der Stunden.

4.2 Großtagespflege und aktuelle Regelung KitaG

Durch die Änderung des KitaGs wurde die Qualität zwar angehoben, aber dennoch hat sich die Situation für die Großtagespflege verschlechtert. Durch die neuen Bedingungen sind die Großtagespflegen bei gleichbleibenden Vergütungen pro Kind nicht wirtschaftlich. Dies führt dazu, dass bereits jetzt die ersten Großtagespflegen Ihre Verträge auslaufen lassen und mit Beendigung keine weiteren Kinder aufnehmen. Gleichwohl findet das freigesetzte Personal in anderen Einrichtung wie der Ganztagsbetreuung in Grundschulen alternative Anstellungen. Somit verschwindet dieses Personal dauerhaft aus der U3 Betreuung.

5. Kinderarmut

Jedes 5. Kind in Niedersachsen ist von Kinderarmut⁶ bedroht. Das betrifft 20 % der Kinder in Niedersachsen.

Diesbezüglich gibt es Maßnahmen auf Bundesebene wie die Kindergrundsicherung die wir ausdrücklich begrüßen. Gerne machen wir bereits heute mit hilfreichen Verlinkungen auf unser Homepage auf die Möglichkeiten für armutsbetroffene Familien aufmerksam.

5.1 Drastische Erhöhung der Essenspauschale für Kitaessen

Dennoch kann auch im Bereich der Kitaträgerschaft und durch das Land Niedersachsen ein Teil dazu beigetragen werden, die aktuell steigenden Kosten für junge Familien gering zu halten. Dazu schrieben wir folgendes am 15. Feb. 2023 bezogen auf die 100 Tages Bilanz⁷ der Rot/Grünen Regierung an die bildungspolitischen Sprecher, das MK und den Ministerpräsidenten:

Dieses Geld ist nicht bei den Eltern angekommen. Ganz im Gegenteil. In fast allen Regionen in Niedersachsen wurden die Essensgelder angehoben. Teilweise um 20%. Beiträge im Krippenbereich sind auch angehoben worden und das bei Reduzierung der Betreuungszeiten. Somit erhalten die Eltern weniger Leistung mit einhergehender Kostenerhöhung. So eine Preisentwicklung finden wir in der freien Wirtschaft nicht.

Wir bezweifeln sehr stark, dass die aktuell bestehenden Preiserhöhungen, selbst wenn das Geld bei den Trägern ankommt, wieder zurückgezogen werden. Was passiert also mit den 100 Mio Euro und wer gewährleistet, dass diese Gelder zweckgebunden verwendet werden?

Da sie sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet haben Transparenz herzustellen, erwarten wir hier eine nachvollziehbare Darstellung der Verteilung und Verwendung der Mittel.

Folgende Antwort haben wir darauf erhalten:

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wurden über den Nachtragshaushalt im November 2022 Mittel in Höhe von rd. 47 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um diese in die Lage zu versetzen, Einrichtungen finanziell zu unterstützen und so Beitragserhöhungen zu Lasten der Erziehungsberechtigten aufgrund von Mehraufwendungen bei den Heizkosten und bei den Kosten der Mittagsverpflegung nach Möglichkeit zu vermeiden.

Um die Mittel schnell auszahlen zu können und den hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand, der mit der Erarbeitung von Zuwendungsrichtlinien verbunden gewesen wäre, zu vermeiden, hat die Landesregierung diese Mittel über eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden auch bereits am 15.12.2022 zur Zahlung

⁶ <https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/kinderarmut-in-niedersachsen-jedes-funfte-kind-ist-bedroht-214881.html>

⁷

https://www.niedersachsen.de/startseite/politik_staat/landesregierung_ministerien/landesregierung_2022_2027/100_tage_rot_grune_landesregierung_ein_guter_start/100-tage-rot-grune-landesregierung-ein-guter-start-219712.html

angewiesen. Die konkrete Verteilung erfolgt durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Blick auf ihre Gesamtverantwortung für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, weil diese die konkreten vorhandenen Strukturen und Gegebenheiten vor Ort kennen und die Mittel somit dahin lenken können, wo sie benötigt werden. Eine Verausgabung für den besagten Zweck wurde von den kommunalen Spitzenverbänden zugesagt.

Gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass die insgesamt für den Ausgleich von Mehraufwendungen bei Heizkosten und Mittagsverpflegung zur Verfügung gestellten Mittel zunächst sowohl auf die Schulträger als auch auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgeteilt wurden. Darüber hinaus wurde die Verteilung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend der Zahl der in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege betreuten Kinder nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2022 vorgenommen. Eine Verteilung erfolgte auf diesen Ebenen mangels Erkenntnissen über die tatsächlichen Energiekosten und Kosten für Mittagsverpflegung bei den Schulträgern und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe also nicht nach einem Bedarfsmaßstab. Es lagen und liegen keine Erkenntnisse über bereits angefallene oder zu erwartende Kostensteigerungen vor. Somit ist nicht ausgeschlossen, dass es aufgrund der konkreten Gegebenheiten ungeachtet der an die Träger ausbezahlten Mittel vor Ort zu Beitragserhöhungen gekommen ist oder kommt.

Sofern Einrichtungsträger über die örtlichen Jugendämter noch keinerlei Kompensation für inflationsbedingte Mehrkosten erhalten haben wird angeregt, dass sich diese mit dem für sie zuständigen Jugendamt in Verbindung setzen und klären, warum die benötigten Mittel noch nicht in der Praxis angekommen sind.

Dies bedeutet, dass die Eltern sich nun an den örtlichen Jugendhilfeträger wenden müssen und dort nachfragen, in wie fern eine Kompensation erfolgt ist und wie der Jugendhilfeträger dennoch - trotz der Ausgleichszahlungen - zu der Entscheidung gekommen ist, die Kosten auf die Familien umzulegen.

Diese Handlungsempfehlung haben unsere Kreis-, Stadt- und Gemeindeväter bereits erhalten. Wir bezogen uns bei der Handlungsempfehlung auf das oben aufgeführte Schreiben.

Tatsächlich wurde in einigen Kommunen eine Ausgleichszahlung von unter 100 Euro an die Eltern geleistet. Diese kann wenn überhaupt nur die Erhöhung für das Jahr 2023 ausgleichen. Wie geht es in 2024 weiter?

5.2 Was darf Bildung kosten?

Bildung sollte allen Kindern kostenfrei zur Verfügung stehen. Bildung ist unsere wichtigste Ressource und ebnet unseren Kindern den Weg in die Zukunft, daher sollte in der frühkindlichen Bildung von Anfang an die Chancengleichheit für alle Kinder bestehen und nicht abhängig vom Geldbeutel der Eltern sein.

In Kürze erfolgt hierzu eine gemeinsame PM der Bundeselternvertretung, die wir in diesem Zuge auch dem MK zur Verfügung stellen werden.

6. Gewalt und Verletzung der Aufsichtspflicht in Kindertagesstätten

Kitas müssen die Rechte der Kinder schützen!

Im Jahr 2000 wurde im Bürgerlichen Gesetzbuch niedergelegt: „Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (§ 1631 Abs. 2 BGB). Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter. In Kitas erleben Kinder unterschiedliche Formen von Alltagsgewalt: Zum Beispiel Zwang, etwa wenn sie etwas kosten oder aufessen sollen. Wenn sie in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden, wenn sie beschämt oder bestraft werden. Auch Schimpfen, Anschreien oder grob am Arm packen ist übergreifend.

Die BiKA-Studie („Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag“, 2018 – 2020) hat in Krippengruppen mit Hilfe von Videografie untersucht, wie die Beteiligungsrechte der Jüngsten im Alltag umgesetzt werden: <https://www.pina-research.de/forschung/forschungsprojekte/bika/>.

Nach Ergebnissen der Studie kommt es beispielsweise in knapp der Hälfte der untersuchten Krippengruppen beim Mittagessen zu grenzüberschreitendem Körperkontakt gegenüber Kindern. In genauso vielen Essenssituationen können nicht alle Kinder selbst entscheiden, wie viel sie essen oder trinken möchten. Ebenfalls in knapp jeder zweiten beobachteten Essenssituation sind Bewegungseinschränkungen von Kindern zu beobachten.

Das kann so nicht bleiben! Wir fordern im Einklang mit vielen Fachkolleg:Innen aus der Praxis und der Wissenschaft:

1. Kitas brauchen mehr und gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Sie benötigen mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung, für Reflexion, Team-sitzungen und Weiterbildung. Der Betreuungsschlüssel ist deutlich zu verbessern.
2. Gewalt darf im Alltag von Kitas nicht vorkommen. Fehlverhalten muss klarer definiert werden. Kinderrechtsbasiertes pädagogisches Handeln muss vorrangig Gegenstand von Personal- und Teamentwicklung sein. Die Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften zu Beteiligungs- und Schutzrechten von Kindern muss unmittelbar verbessert und ausgeweitet werden.
3. Kinder müssen sich wirksam beschweren können, ebenso ihre Eltern. Dafür sind die gesetzlich geforderten Beschwerdemöglichkeiten in Kitas sowie die unabhängigen Ombudsstellen endlich systematisch einzurichten.
4. Wir brauchen mehr Wissen darüber, wie die Beteiligungs- und Schutzrechte von Kindern in Kitas, Kindertagespflegestellen und Horten tatsächlich verwirklicht werden, und wie das die Kinder sehen. Nur so können wirksame Möglichkeiten der Intervention und Prävention entwickelt werden. Dafür brauchen wir mehr Monitoring und mehr Forschung.

An sicheren Orten sind die Rechte von Kindern insgesamt geschützt. An sicheren Orten erleben Kinder Selbst- und Mitbestimmung, können ihre Persönlichkeit voll zur Entfaltung bringen und sind vor Diskriminierung und Grenzüberschreitung geschützt.





Aufruf Kitas müssen die Rechte der Kinder schützen!.pdf

6.1. Gewalt in Kindertagesstätten

Die Gewalt in Kindertagesstätten hat zugenommen. Genaue Fakten und detaillierte Ursachen suchen wir vergebens. Selbst wenn es genaue Zahlen gibt, kommen wir als Landeselternvertretung nur schwer an diese Daten.

Unabhängig von den Zahlen und Fakten ist eine Beobachtung hier nicht von der Hand zu weisen: Die Eltern werden hier alleine gelassen.

- Verletzungen der Aufsichtspflicht werden Eltern nicht unmittelbar mitgeteilt
- Gewalt, die von den Kinder gemeldet wird, wird von den zuständigen Trägern und übergeordneten Jugendhilfeträgern nicht ernst genommen.
- Eltern werden sogar durch übergeordnete Jugendhilfeträger in solchen Fällen verängstigt. Allein in den letzten 3 Monaten wurden uns 2 Fälle von Amtsmissbrauch in diesem Zusammenhang gemeldet.
- Die Zahlen zur Meldung der Aufsichtspflichtverletzung nach §47 sind uns zwar noch nicht bekannt, aber bereits jetzt haben wir in den geführten Gesprächen feststellen müssen, dass die Vorkommnisse als Ausnahmen und Einzelfälle abgetan werden. Wenn in über 300 (Zahl wurde mündlich übermittelt und noch nicht mit dem Protokoll des LJHA bestätigt) Kindertagesstätten von knapp 5800⁸ in ganz Niedersachsen die Aufsichtspflicht verletzt wird und Schaden am Kind passiert, dann sind das keine Ausnahmen mehr. Dann ist das ein Problem, das nach einer Lösungsstrategie verlangt.

6.2. Verpflichtende Fortbildungen aller Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter müssen für das Thema sensibilisiert werden. Es muss ähnlich wie bei Arbeitsschutz, Datenschutz und Erste Hilfe eine regelmäßige verpflichtende Unterweisung erfolgen zum Kinderschutz.

6.3. Standardisierte Schutzkonzepte

Anstatt 5800 Kindertagesstätten anzuweisen ein eigenes und individuelles Schutzkonzept umzusetzen, könnte das Kultusministerium ein Baukasten-System zur Erstellung des Schutzkonzeptes bereitstellen. Damit könnte gewährleistet werden, dass ein Mindeststandard auch in jeder Kita vorgegeben ist und das Gewalt nicht eine individuelle Beurteilung einer oder weniger Personen ist, sondern ein standardisiertes Vorgehen das keinen Auslegungsspielraum zulässt.

6.4. Ombudsstellen für Betroffene

⁸ https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruhkindliche_bildung/zahlen_daten_und_fakten/zahlen-daten-und-fakten-105357.html

Es gibt für Kitaeltern keine Ombudsstelle und selbst Schreiben von hilfesuchenden Eltern an das MK werden nicht befriedigend im Sinne der Eltern beantwortet. In einigen Fällen nehmen wir diese Funktion wahr, nicht weil wir uns für qualifizierte Ansprechpartner halten, sondern weil sonst keiner da ist und die Eltern alleine mit den Problem da stehen.

Wenn Eltern sich besorgt an Träger oder Kita Leitung wenden, weil ihre Kinder Opfer von Gewalt in der Kindertagesstätte wurden und die Ansprechpartner nicht reagieren, dann muss eine Ombudsstelle da sein, die die Eltern berät und die weiteren Schritte mit den Eltern abwägt.

7. Bedarfsgerechte Betreuung

Aus dem Impulsartikel „Mütter in der Krise“ der Hans Böckler Stiftung⁹

Mütter haben es in der aktuellen Krise schwer. Sie fühlen sich stärker belastet, gleichzeitig ist ihr Vertrauen in den Staat auf einen Tiefpunkt gesunken. Das ist ein Ergebnis der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung. „Die Mütter sind deutlich unzufriedener mit dem Krisenmanagement als der Rest der Bevölkerung“, sagt Bettina Kohlrausch, wissenschaftliche Direktorin des WSI. Die Politik habe lange ignoriert, dass in der Gesellschaft nicht nur Erwerbsarbeit, sondern auch Sorgearbeit geleistet werden muss – und die bleibe hauptsächlich Sache der Frauen. Für die neue Welle der Befragung, die Kohlrausch zusammen mit den WSI-Forschern Andreas Hövermann und Helge Emmler auswertet, wurden im November rund 5100 Erwerbstätige und Arbeitsuchende zu ihrer Lebenssituation befragt. Dieselben Personen waren seit Frühjahr 2020 mehrmals interviewt worden, wodurch Veränderungen im Zeitverlauf ersichtlich werden.

Zwar ist der Anteil der Mütter, die sich insgesamt stark belastet fühlen, im Vergleich zum Beginn der Coronakrise gesunken. Er lag im November 2022 aber immer noch bei knapp 30 Prozent – und damit höher als bei allen anderen Gruppen. Im Durchschnitt aller Befragten waren es zum gleichen Zeitpunkt rund 22 Prozent.

Auch in den Bereichen Familie, Arbeit und Finanzen hatten Mütter zuletzt höhere Belastungen als andere Gruppen. Besonders auffällig: 40 Prozent der Mütter berichteten von extremen finanziellen Belastungen, im Durchschnitt aller Befragten taten dies 27 Prozent.

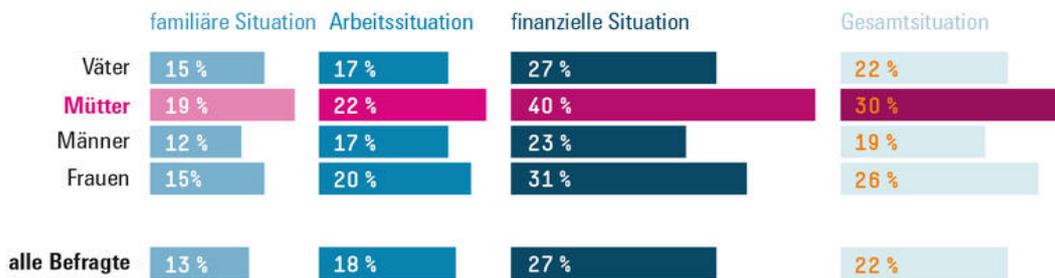
Deutlich gestiegen ist die Unzufriedenheit der Mütter mit der Politik: Während im Oktober 2021 gut 16 Prozent von ihnen sagten, sie hätten „überhaupt kein Vertrauen“ in die Bundesregierung, waren es ein Jahr später 34 Prozent.

Betreuungsausfälle zu kompensieren und die psychosozialen Folgen der Pandemie aufzufangen, bleibt überwiegend eine Aufgabe der Mütter. Mehr Unterstützung durch die Männer erhalten sie offenbar nicht: Die Aufteilung der Sorgearbeit zwischen Müttern und Vätern hat sich in etwa wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie eingependelt. 63 Prozent der Mütter gaben an, den überwiegenden Teil der Kinderbetreuung zu leisten, während es bei den Vätern 6 Prozent waren. „Hier lässt sich also eine Verstetigung der schon vor der Krise sehr ungleichen Verteilung der Sorgearbeit feststellen. Damit wird deutlich, dass die von einigen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen vermutete Egalisierung der Geschlechterverhältnisse während der Pandemie nicht stattgefunden hat“, so Kohlrausch.

⁹ <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-mutter-in-der-krise-46213.htm>

Mütter: Hohe Belastung, geringes Vertrauen

Als stark belastend empfanden im November 2022 die ...



Vertrauen in die Bundesregierung hatten von den Müttern ...



Befragung von rund 5100 Erwerbstätigen und Arbeitsuchenden; Quelle: WSI 2022

Hans Böckler
Stiftung

7.1 Betreuungszeiten an den Bedarfen der Familien orientieren

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war bereits vor Corona auf Kante genäht. Das haben wir auch bereits in diversen Stellungnahmen geschildert. Mit Corona hat sich die Situation und die Not verschärft. Der Fachkräftemangel tut nun sein Übriges. So dass wir aus vielen Städten und Gemeinden in Niedersachsen erfahren,

- dass es keine Ganztagsbetreuung mehr gibt. Diese wurde aufgrund mangelnder Fachkräfte eingekürzt. (Viele Gemeinden bieten teilweise nur noch Betreuung bis 14:00)
- dass Tagespflegepersonen Ihren Beruf aufgeben, weil dieser mit 5 Euro Stundensatz bei 4 Kindern einfach nicht rentabel ist.
- dass Horte nicht länger fortbestehen (trotz Nachfrage), weil diese von kommunalen Trägern nicht unterstützt werden.
- dass Eltern schon heute nicht wissen, mit wie vielen Urlaubstagen sie jonglieren sollen, weil die Schließtage zu umfangreich sind und keine alternativen Betreuungen gewährt werden. Ferner fällt viel zu oft bereits ungeplant die Betreuung aus. Oftmals müssen auch hier Urlaubstage genommen werden.

Die Betreuungszeiten müssen sich den Bedarfen der Eltern anpassen und nicht umgekehrt. Eltern müssen aber leider ihre Erwerbstätigkeiten an das Betreuungsangebot anpassen. Das bedeutet entweder eine Erwerbsminderung mindestens eines Elternteils oder die Erwerbstätigkeit wird verlagert

auf andere Zeiträume in denen ein weiterer Elternteil die Betreuung übernimmt oder die Kinder schlicht weg schlafen. Spätschicht bis in die Nacht ist dann keine Ausnahme mehr, sondern der Regelfall. Erschöpfte Eltern tun auch unseren Kindern nicht gut. Anders können wir uns den starken Anstieg der Kindeswohlgefährdung¹⁰ in Niedersachsen nicht erklären.

Noch dramatischer wird es in Familien, die in Schicht arbeiten. Wenn ein Elternteil aus der Nachtschicht wieder kommt und sich abwechselt mit dem anderen Elternteil, der die Frühschicht antritt, ist der plötzliche Ausfall der Betreuung auch der Ausfall von Schlaf. Wir möchten noch mal ausdrücklich betonen, dass verlässliche Betreuungen die Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit, aber auch Fortbestand der Gesundheit für Eltern bedeutet. Das andauernde Stresslevel, welches durch die fehlende oder ausfallende Betreuungszeit stetig hoch gehalten wird ist sicherlich nicht gesundheitsfördernd.

7.2 Inklusion

Jedes Kind sollte das Recht auf einen wohnortnahen und bedarfsbezogenen Kitaplatz haben. Auch wenn ein besonderer Förderbedarf besteht.

Wenn ein I-Kind einen Platz erhalten hat, kann dieser auch dann nicht gekündigt werden, wenn das benötigte Fachpersonal fehlt. Damit würden die Kinder mit besonderem Förderbedarf benachteiligt gegenüber Regelkindern. Eine Übergangsfrist von mind. 6 Monaten ist hierbei unterstützend anzubieten. Ebenso sind die Träger dazu angehalten, bei absehbarem Wegfall der Fachkraft umgehend für Ersatz zu sorgen. Hierbei sind in jeder Einrichtung mind. 2 Fachkräfte mit spezieller Weiterbildung vorzuhalten. Aus- und Weiterbildungsangebote entsprechend anzubieten.

Gemeinden/Landkreise sind zu verpflichten, bei der Kitabedarfsplanung eine Mindestzahl an I-Plätzen einzuplanen und vorzuhalten.

Eine Verstetigung im KitaG ist unerlässlich.

7.3 Ausfälle kompensieren

Zusammenlegung der Ganztagsgruppen in der Nachmittagszeit. Wenn im Ganztagsbereich Zeiten nach 15 Uhr schwer abgedeckt werden können, ist es alternativ möglich die Gruppen zusammen zu legen. Darüber hinaus, sollte in diesem Fall die Gruppengröße angepasst werden können.

z.B. wenn nur 3 Erzieherin und 2 Sozialassistenten für die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen, könnte auch eine Betreuung von 30 Kindern aus 2 Ganztagsgruppen für eine nachgelagerte Nachmittagsgruppe ermöglicht werden usw.

7.4 Schließzeiten und weitere Ausfälle minimieren

¹⁰ https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/veroeffentlichungen/statistische_monatshefte/statistische_monatshefte-niedersachsen-219196.html (Monatsheft 11)

Die durch die Tarifverhandlung erwirkten 2 zusätzlichen Erholungstage haben zu 4 weiteren Schließtagen in 2023 geführt. Wo sollen die Eltern diese zusätzlichen Tage hernehmen? Die Betreuungslücken werden immer größer und eine Erwerbstätigkeit kann bei dieser Entwicklung nicht aufrecht erhalten werden. 35 Schließtage und 3 Warnstreiktage und weitere ungeplante Schließtage durch Krankheit der Erzieher*innen von durchschnittlich 15 Tage (variiert je Kita und Region) können nicht von den Familien aufgefangen werden. Dabei bleibt entweder der Verdienst durch unbezahlte Urlaubstage oder der gemeinsame Erholung mit der Familie auf der Strecke.

7.5 Ausgleich schaffen

Der Anspruch auf einen Kitaplatz kann schon in vielen Kommunen nicht mehr aufrecht erhalten werden. Daher müssen neben dem Angebot von Kitaplätzen sicherlich auch Angebote zur Kompensation durch das Land geschaffen werden. Eltern haben oft nicht die Zeit und die finanziellen Mittel den Kitaplatz einzuklagen oder den Lohnersatz einzufordern.

Ein Mittel der Wahl gibt es hier im Bundesland Bayern. Hier erhalten Eltern, die auf einen Kitaplatz verzichten, Erziehungsgeld. Da wir hier immer weiter scheitern mit dem Versuch ausreichend Plätze bereitzustellen und die Erwerbstätigkeit durch die vielen Ausfälle in einigen Branchen nicht vereinbar ist, sollte diese Kompensation wenigstens angeregt werden. Auch wenn es den Feministinnen unter uns wiederstrebt diesen Vorschlag auszusprechen, können wir nicht mehr ignorieren, wie viele junge Familien an dem Dilemma Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Suche nach einem bedarfsgerechten Kitaplatz scheitern.

8. Zusammenarbeit von MK und MS

8.1 Schuleingangsuntersuchungen

Schuleingangsuntersuchungen müssen wieder verlässlich in allen Regionen Niedersachsens durchgeführt werden. Wie wichtig eine stattfindende Schuleingangsuntersuchung ist, wurde uns sehr deutlich in den zurückliegenden Corona-Jahren vor Augen geführt. Meldungen über Kinder, die nach Schuleintritt als Nicht-Schul-tauglich eingestuft wurden, müssen aufhören. Leider haben uns auch in diesem Jahr bereits Meldungen darüber erreicht, dass Schuleingangsuntersuchungen nicht durchgeführt werden. Dieser Zustand ist bei dem aktuellen Verlauf der pandemischen Lage nicht mehr nachvollziehbar. Es steht in der Pflicht aller niedersächsischer Gesundheitsämter die S1 durchzuführen.

Von Eltern erfahren wir immer öfter dass es zu merkwürdigen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Schuleingangsuntersuchung kommt. So erfahren wir von Eltern, dass der Landkreis Vreden im Zusammenhang mit der Schuleingangsuntersuchungen Mütter nach Art der Geburt, Komplikationen bei der Geburt, schwerwiegenden chronischen Krankheiten der Eltern und den Schulabschluss der Eltern befragt. Die Fragebögen sind nicht getrennt voneinander und wird bei der Schuleingangsuntersuchung im Gespräch abgegeben. Bei nicht ausfüllen werden die Eltern gedrängt es auszufüllen, obwohl im Bogen vermerkt ist, dass es freiwillig ist und die Angaben nicht gemacht werden müssen.

Welche Rolle spielt die Art der Geburt für die Schulfähigkeit des Kindes?

Welche Rolle spielt der Schulabschluss der Eltern für die Schulfähigkeit des Kindes?

8.2 Zusammenarbeit mit Grundschule und Kita

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen darf sich nicht nur auf gemeinsame Gespräche zwischen Kindertagesstätte und Grundschule beschränken. Programme die zusammen mit den Kinder gestaltet wurden und vor der Coronazeit flächendeckend durchgeführt wurden, müssen endlich wieder Fahrt aufnehmen.

Auch die Vorbereitung auf die Schulzeit muss wieder Einzug in die Kindertagesstätten erhalten.

Selbst bei der Einschulung 2022 gab es Grundschulen in denen die Einschulungskinder die Schule am Einschulungstag zum ersten Mal gesehen haben. Das darf nicht mehr passieren.

8.3 Zusammenarbeit mit Kinderärzten vor Ort

Von Eltern erfahren wir immer mehr, dass Sie ihren Kinderarzt hinzu ziehen, weil sie keinen geeigneten Ansprechpartner in den Einrichtungen finden. Die Stadt Delmenhorst hat das jetzt auch zum Anlass genommen und zusammen mit Kinderärzten Informationsabende und auch gezielte Infoteile auf der Homepage für die Eltern bereitgestellt. Das ist ein tolle WIN WIN Projekt. Die Kinderärzte werden entlastet und die Informationen erreichen gebündelt mehr Eltern.

9. Ehrenamtliche Arbeit der Elternschaft

9.1 Änderung des KitaGs

Unterstützung zur Bildung von Gemeinde-, Stadt- und Kreiselternräte

Elternvertretungen - gleich ob auf Gemeinde- oder Kreisebene - sind Ehrenämter, die neben Beruf und Familienleben stattfinden und nicht vergütet werden. Das bedeutet auch, dass die anfallenden Kosten für IT, Strom und Porto privat getragen werden. Das kann sich nicht jeder leisten.

Nicht selten finden sich keine neuen ElternvertreterInnen, da der Zeitaufwand und die Motivation, sich für andere einzusetzen, immer geringer wird und die zusätzlichen Kosten nicht getragen werden können. Eine finanzielle Unterstützung von den Gemeinden oder Kreisen ist nicht vorgesehen.

Die Gemeinden und Kreise stellen die Informationen zur Bildung von Elternvertretungen nur auf Anfrage und oftmals mit langer Wartezeit zur Verfügung. Der Prozess zur Gründung von neuen Elternvertretungen ist bürokratisch aufwändig und langwierig.

Das erschwert die Gründung von Kreiselternräten - wie sie derzeit als Grundlage der Beteiligung im NKitaG benannt sind – erheblich und ermöglicht somit keine demokratische Einbindung aller Beteiligten – hier Eltern.

Das Ehrenamt muss gesetzlich besser unterstützt, niederschwellige Lösungen zur Neugründung ermöglicht werden. Kreise in denen überwiegend Stadt-/Gemeindeelternräte aber keine Kreiselternräte vorhanden sind, dürfen nicht ausgeschlossen werden.

9.2 Geschäftsstelle der Kita LEV NDS

Für die wichtige Arbeit der Elternvertretung auf Landesebene muss es per Gesetz finanzielle und personelle Unterstützung geben. Die Arbeit als ElternvertreterIn auf Landesebene ist im Ehrenamt nicht zu schaffen. Die Probleme und Sorgen der Familien werden immer mehr. Nicht selten belasten die einzelnen Geschichten auch persönlich.

In den meisten Bundesländern gibt es bereits gesetzlich legitimierte Elternvertretungen und zur Entlastung des Ehrenamtes oftmals auch eine Geschäftsstelle. Diese hat klar definierte Aufgaben und arbeitet eng mit dem Vorstand zusammen.

Es braucht eine finanzielle Unterstützung, damit Anreisen nach Hannover nicht aus dem privaten Geldbeutel des Vorstandes bezahlt werden. Damit der Vorstand typische Bürokosten wie Software, Homepage, etc bezahlen kann. Es wäre auch dringend nötig Seminare und Schulungen explizit für die hoch komplexen Aufgabenstellungen zu besuchen.

Der heutige Vorstand der Kita LEV NDS arbeitet zu 100 % ehrenamtlich und zahlt seine Umkosten komplett privat.

9.3 Mitwirkung und Engagement im LJHA

Die Beteiligung von Eltern im LJHA ist unerlässlich. Es kann nicht sein, dass Kirche, Verbände, Sport und Politik vertreten und mehrere Sitze von Ministerien belegt sind, die Eltern aber keinerlei Sitz und Mitspracherecht haben. Aktuell sind sogar 2 Sitze unbesetzt. Wenn wir Probleme bedürfnisgerecht lösen wollen, müssen alle Beteiligten die gleiche Rechte haben.

Wir wollen uns aktiv beteiligen. Die Belange des LJHA sind unsere Belange. Es sind Maßnahmenpapiere und Empfehlungen, die direkt oder indirekt uns und unsere Kinder betreffen und wir sind nicht eingebunden. Das können wir kaum als demokratisch bezeichnen. In anderen Bundesländern wie NRW haben die Eltern einen festen Platz im JHA und LJHA.

Der Schulelternrat ist auf Kreis- und Landesebene eine feste Säule, die angehört werden muss durch die entsprechenden Schulgremien. Es sollte insbesondere im frühkindlichen Bereich genauso eine feste Instanz auch für die Elternvertreter geben, denn die frühkindliche Bildung ist eine der wichtigsten Etappen eines Kindes für seinen weiteren Bildungsweg.

10. Digitalisierung

10.1 Elternkommunikation durch Kita APP optimieren

Wie schon in Kapitel 1 erwähnt, kann die Elternkommunikation durch Kita-Apps optimiert werden. Dabei ist aber wichtig, dass das System auch in allen Bereichen genutzt wird und medienbrucharm gestaltet wird.

Kita-APPs sollten fester Bestandteil einer jeden Kita sein und damit eine reibungslose Elternkommunikation gewährleisten. Ferner haben fast alle Kita-APPs Übersetzungsfunktionen. Diese Funktion beugt Fehlkommunikation mit Migrationsfamilien vor.

Des Weiteren können Abfragen und Bestätigungen von den Eltern über diese APPs erfolgen und werden für die Kitaleitung später in fertige Listen umgewandelt. Das spart der Kitaleitung viel Zeit und macht die Einstellung einer zusätzlichen Verwaltungskraft überflüssig.

10.2 Verwaltungsvorgänge digitalisieren

Der Antrag auf einen Kitaplatz kann digitalisiert werden. Damit wird nicht nur Papier gespart, sondern es löst auch grundlegende Probleme in privaten Haushalten.

Ein zentraler digitaler Antrag auf einen Kitaplatz für die gesamte Kommune bzw. die gesamte Stadt vermeidet, dass Eltern sich in zig Kitas bewerben. Damit kann ein faires Punktesystem für die Kitaplatzvergabe eingeführt werden und es erspart die Komprimierung und Zusammenführung aller Anträge durch das Verwaltungspersonal.

Des Weiteren – wir erwähnen es nur am Rande, da es nicht unser Kernthema ist – sind die Förderanträge des Landes Niedersachsen so kompliziert und komplex, dass gerade kleine Träger oder gar ehrenamtliche Vorstände diesen Aufwand gar nicht betreiben können und wollen. Damit werden Chancen verpasst, die den Beruf der Erzieher*innen auch unattraktiver machen. Eine einfache Digitalisierung und Hilfestellungen, wie man es auch aus dem Programm Elster kennt, wären ein Gewinn um das Potenzial jeder Kita ausbauen zu können.

10.3 Bedarfsermittlung

Auch die Bedarfsermittlung, die regelmäßig abgefragt wird, sollte entweder über die Kita-APP oder über eine einfache digitale Umfrage durchgeführt werden. Dass diese Vorgänge durch kommunale Verwaltungen immer noch handschriftlich erfolgen ist nicht nachvollziehbar. Diese Vorgehensweise bindet einfach zu viele Ressourcen in der Kita und den Verwaltungen. Auch hier erhält die Verwaltung in einem digitalisierten Prozess am Ende eine vollständige Bestandsaufnahme.

10.4 Schutzkonzept

Die Schutzkonzepte wurden schon in Kapitel 2.4. als Beispiel herangezogen und explizit im Kapitel 6.3 erwähnt. Dort heißt es:

Nächstes Beispiel wäre das Schutzkonzept, dass von 5800 Kindertagesstätten individuelle und eigenständig angefertigt wird. Begleitet durch Workshops und Seminare. Es ist begrüßenswert wie individuell der Gestaltungsspielraum der Kindertagesstätten in der heutigen Zeit ist, aber ob wir uns das in der Zeit von Fachkräftemangel wirklich leisten können?

Ferner ist ein Schutzkonzept unter der Voraussetzung von unumstößlichen Gesetzen anzufertigen. Wie viel Individualität müssen wir uns hier wirklich leisten? Warum kann es nicht ein Standard geben? Und warum muss dann wieder jede Anzeige handschriftlich erfasst werden? Es sollte ein digitales Formular mit Fragestellungen sein, das den Handlungsrahmen eng vorgibt, damit eben gerade bei Gewalt und Verletzung der Aufsichtspflicht kein Interpretationsspielraum bleibt.

Eine Digitalisierung der Schutzkonzepte im Baukastensystem wäre eine Lösung, um Kitaleitungen und Fachkräften mehr Entlastung zu verschaffen und würde die Orientierung in diesem Bereich darstellen, die insbesondere kleine Träger gerne annehmen werden.

11. Veraltete Strukturen aufbrechen

...und in eine neue Kitawelt einsteigen

11.1 Multiprofessionelle Teams

Zusammen mit der nifbe konnte die Kita LEV NDS einen Vortrag mit Prof. Dr. El-Mafaalani¹¹ anregen. Dieser hielt einen Vortrag über die Superdiversität, der wir in der frühkindlichen Bildung gegenüber stehen. In diesem Vortrag wurde deutlich, dass wir mehr als nur pädagogische Fachkräfte benötigen, um dem komplexen Themenfeld gerecht zu werden.

Die Kita muss sich unweigerlich multiprofessionell organisieren und das muss nicht immer eine sozial orientierte Berufsgruppe sein, die angelehnt an den Erzieher*innen Beruf akzeptiert wird.

Multiprofession kann der Musiklehrer aus der Musikschule, der Handwerker aus der Tischlerei, der Landschaftsarchitekt oder der Landwirt von nebenan sein. Als multiprofessionell sollte jeder Skill, der positiv auf die frühkindliche Bildung einwirkt, anerkannt und zugelassen werden.

Ein alter Spruch sagt „Um ein Kind zu erziehen braucht es ein ganzes Dorf“. Haben Sie schonmal von einem Dorf gehört, das nur aus pädagogischen Fachkräften besteht?

11.2 Offene Konzepte

Fast alle Maßnahmen und Forderungen beziehen sich auf feste Gruppengrößen. Warum werden nicht mehr offene Konzepte in den Kindertagesstätten eingeführt? Offene Konzepte bieten den Kindern eine größere Flexibilität und können auch themenorientierte Räumlichkeiten ermöglichen. Sie offenbaren auch für die Entfaltung der Mitarbeiter neue Spielräume. Es kann ein Kunstzimmer, ein Musikzimmer, ein Forscherzimmer geben. Und es können ganz neue Erkenntnisse gewonnen werden. Kitas, die diesen Schritt gewagt haben, berichten positiv über die neuen Möglichkeiten und es schafft eine Flexibilisierung in der Personalstruktur.

11.3 Nachmittagsbetreuung zusammenlegen

Früh- und Spätschichten können, sofern noch nicht geschehen, innerhalb der Kindertagesstätte zusammengelegt werden.

Auch benachbarte Kindertagesstätten sollten die Möglichkeit erhalten Nachmittagsbetreuungen zusammen zu legen, sofern es die Entfernung und das Einverständnis der Eltern zulassen. Wenn sich alle auf gemeinsame Lösungen verständigen können, sollten Vorschriften dem nicht im Wege stehen. Die Kita LEV NDS erhielt allerdings Berichte, dass solche Vorhaben vom übergeordneten Jugendhilfeträger nicht genehmigt wurden.

In Zeiten des Fachkräftemangels und der Betreuungsnot der Eltern können wir nicht nachvollziehen, warum solche Regelungen, die von allen Akteuren Zustimmung erhalten, abgelehnt werden vom Jugendhilfeträger.

¹¹ <https://www.youtube.com/watch?v=ogSk4H82SEs>

11.4 Skillorientierte Strukturierung

Das Skillportfolio der Mitarbeiter sollte gestärkt und Aufgabenstrukturen innerhalb der Kindertagesstätte sollten nach Fertigkeiten der Mitarbeiter ausgerichtet werden. Ein(e) Erzieher*in, die alle Eigenschaften für die frühkindliche Bildung mitbringt und diese Aufgaben hingebungsvoll erfüllt, ist zwar wünschenswert aber auch etwas realitätsfern. Eine Lösung von der strengen Gruppenhierarchie und hin zu einer skillorientierten Strukturierung kann nicht nur den Ablauf in der Kindertagesstätte optimieren, sondern auch positiv auf die Work-Life-Balance der Mitarbeiter einzahlen.

Historie

Version	Was	Autor	Datum
1.0	Rahmendokument	Christine Heymann-Splinter	12.02.2023
1.1	Hinzufügen der Kapitel die durch Experten innerhalb des Vorstands besetzt sind	Janine Herzberger Rene Birkner	27.02.2023
1.2	Quellen und Referenzen hinzufügen	Christine Heymann-Splinter	3.03.2023
1.3	Feinschliff der Kapt. 1- 9 Hinzufügen der Kapt. 10 und 11	Janine Herzberger Christine Heymann-Splinter	05.03.2023